

Das nachsynodale Schreiben *‘Amoris laetitia’* - ein Sieg des Subjektivismus

- von Pater Matthias Gaudron

Quelle: <http://fsspx.de - Distrikt Deutschland> vom 14.04.2016

Am vergangen 8. April wurde das langerwartete nachsynodale Schreiben von Papst Franziskus veröffentlicht. Der Papst hat hier weder eine allgemeine Erlaubnis zur Kommunionsspendung an die wiederverheirateten Geschiedenen erteilt noch den Bischofskonferenzen die Vollmacht zu Ausnahmeregelungen gegeben. Er hat auch die Worte der vergangenen Bischofssynode wiederholt, dass es „keinerlei Fundament dafür“ gebe, „zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn“ (Nr. 251). Schließlich hat er klare Worte gegen die Gender-Lehre gefunden und sie als Ideologie bezeichnet, die im Widerspruch zur Schöpfungsordnung steht (vgl. Nr. 56). Wegen all dem hat Papst Franziskus viele Taufschein-katholiken und die liberale Welt enttäuscht.

Trotzdem stellt „Amoris laetitia“ einen Dambruch dar, der die gesamte katholische Morallehre in Frage stellt. Im 8. Kapitel „Die Zerbrechlichkeit begleiten, unterscheiden und eingliedern“ hat Papst Franziskus Wege eröffnet, die es in Zukunft erlauben werden, die katholische Moral unter Berufung auf die päpstliche Weisung zu umgehen. Der Papst wiederholt nicht nur die fragwürdigen Aussagen der letzten Bischofssynode, nach denen die wiederverheirateten Geschiedenen „lebendige Glieder“ der Kirche sind, über die der Heilige Geist „Gaben und Charismen zum Heile aller“ ausgießt (Nr. 299), sondern geht noch darüber hinaus. Die katholische Ehelehre und alle bisherigen Normen bleiben zwar weiterhin gültig, es ist denjenigen, die in einer nichtehelichen Verbindung oder bloßen Zivilehe leben also an sich weiterhin verboten, die Absolution und die hl. Kommunion zu empfangen, aber – es gibt Ausnahmen!

Man müsse, so der Papst, Urteile vermeiden, „welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen“ (Nr. 296). Die allgemeinen Normen seien zwar ein Gut, „doch in ihren Formulierungen können sie unmöglich alle Sondersituationen umfassen“ (Nr. 304). Das mag für viele menschliche Normen gelten, aber die göttlichen Gesetze, nach denen die geschlechtliche Vereinigung von Mann und Frau nur in einer gültigen Ehe erlaubt ist und eine sakramentale und vollzogene Ehe von keiner Macht der Welt – also auch nicht vom Papst – geschieden werden kann, kennen keine Ausnahmen und gelten unabhängig von allen Umständen.

Darüber hinaus hat die Kirche gemeinsam mit vielen nichtchristlichen Philosophen bisher immer gelehrt, dass es neben moralisch indifferenten Handlungen auch in-sich-gute und in-sich-schlechte Handlungen gibt, die Moralität einer Handlung also

etwas Objektives ist und nicht bloß von den Umständen oder der persönlichen Absicht abhängt. Einen Unschuldigen zu töten, ein Kind zu missbrauchen oder einen Menschen zu verleumden ist immer und unter allen Umständen schlecht und kann daher auch durch keine noch so gute persönliche Absicht sittlich gut werden. Wer aufgrund von Unwissenheit und einem irrenden Gewissen meint, es sei erlaubt, einen Unschuldigen zu töten, um einen anderen zu retten, oder es sei erlaubt, einen Gegner zu verleumden, um einer guten Sache zum Sieg zu verhelfen, kann eventuell subjektiv von der Sünde entschuldigt sein, objektiv bleibt seine Tat aber schlecht. Einem Notleidenden zu helfen oder der Gattin bzw. dem Gatten die eheliche Treue zu halten, ist dagegen immer gut. Wenn jemand nur deswegen etwas Gutes täte, damit er dafür von anderen gelobt werde oder weil er dafür bezahlt wird, würde sein persönliches Verdienst zwar geschmälert oder sogar aufgehoben, seine Handlung bliebe aber an sich gut. Das natürliche Sittengesetz ist also nicht nur eine „Inspirationsquelle“ für die Entscheidungsfindung (so Nr. 305), sondern verbietet oder gebietet manche Handlung apodiktisch.

Das hat überhaupt nichts mit „dem Glauben, dass alles weiß oder schwarz ist“ (Nr. 305), zu tun. Man kann sehr wohl Verständnis dafür haben, dass jemand aufgrund der Untreue oder Lieblosigkeit seines Ehepartners in eine neue Beziehung getrieben wurde, man mag zugeben, dass in einem solchen Fall eine verminderte Schuld vorliegt, die Tatsache des Ehebruchs bleibt aber trotzdem schlecht.

Papst Franziskus behauptet nun, es sei „nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten ‚irregulären‘ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben“, und dies nicht nur aufgrund einer Unkenntnis der göttlichen Norm, sondern auch wegen großen Schwierigkeiten „im Verstehen der Werte, um die es in der sittlichen Norm geht“. Jemand könne sich sogar „in einer konkreten Lage befinden, die ihm nicht erlaubt, anders zu handeln und andere Entscheidungen zu treffen, ohne eine neue Schuld auf sich zu laden“ (Nr. 301). Der Papst behauptet also allen Ernstes, es könne vorkommen, dass jemand in einer Beziehung, die objektiv sündhaft ist, verbleiben muss, weil er sonst neue Schuld auf sich laden würde. Der einzige Fall, der hier denkbar ist, besteht darin, dass Mann und Frau wegen des Vorhandenseins gemeinsamer unmündiger Kinder zusammen bleiben. Diesen Fall hat die Kirche schon früher unter der Bedingung gebilligt, dass das Paar nun in völliger Enthaltensamkeit wie Bruder und Schwester zusammenlebt.

Nehmen wir nun also an, ein Paar lebe in einer nichtehelichen Verbindung, habe aber „große Schwierigkeiten“, darin etwas Sündhaftes zu erkennen. Dieses Paar will Gott in seiner Verbindung lieben und dienen und ist dabei subjektiv guten Gewissens. Möglicherweise kann ein solcher Fall aufgrund der Verwirrungen, welche die Medien, die öffentlichen Meinung und Priester, die sich über die Lehre der Kirche hinwegsetzen, anrichten, vorkommen. Mag also ein solches Paar auch subjektiv von der Sünde entschuldigt sein, so widerspricht sein Verhältnis doch objektiv dem Willen Gottes. Ein wahrer Hirte, der den Auftrag hat, die Verirrten auf den Weg Gottes zurückzuführen, kann daher eine solche Situation nicht gutheißen und diesen

Menschen die Sakramente spenden, als seien sie ein christliches Ehepaar. Genau darauf laufen die Erwägungen des Papstes aber hinaus. Es sei möglich, schreibt er, „dass man mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, wenn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt“ (Nr. 305). Wie die entsprechende Fußnote Nr. 351 ausdrücklich bemerkt, kann diese Hilfe der Kirche „in gewissen Fällen“ auch in der „Hilfe der Sakramente“ bestehen, denn die Eucharistie sei „nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen“. Damit hat der Papst den Boden der katholischen Morallehre verlassen, und es ist geradezu eine Dreistigkeit, sich für diese Sophismen auch noch auf die Unterscheidungslehre des hl. Thomas von Aquin zu berufen.

Papst Franziskus mag noch so sehr beteuern, dass „jegliche fehlgeleitete Interpretation zu vermeiden“ und „das vollkommene Ideal der Ehe ... in seiner ganzen Größe vorzulegen“ sei sowie dass „jegliche Form von Relativismus“ gemieden werden müsse, da es nun Sache der einzelnen Hirten ist, im Forum internum zu einer „verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle“ (Nr. 302) zu kommen -, wird es de facto doch dem persönlichen Ermessen des einzelnen Seelsorgers überlassen, ob er in solchen Fällen die Sakramente spendet oder nicht. Welcher Seelsorger wird es außerdem wagen, einem Paar aufgrund seiner besonderen Situation die Sakramente zu spenden, sie anderen unverheirateten Paaren dagegen zu verweigern?

Die Argumentation des Papstes lässt sich zudem problemlos auf andere Fälle anwenden. Wenn ein homosexuelles Paar sich wahrhaft liebt und einfach nicht verstehen kann, dass seine Lebensweise sündhaft ist, kann man ihm dann auch die Kommunion spenden?

Was soll man zudem von der Aussage „Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums“ (Nr. 297) halten? Im Evangelium sagt der Menschensohn zu den Übeltätern: „Hinweg von mir, ihr Verfluchten, ins ewige Feuer, das für den Teufel und seine Engel bereitet ist“ (Mt 25,41). Wer eine sündhafte Situation nicht aufgeben will, sondern in der Sünde bis zum Ende verharrt, wird von Gott also für ewig verurteilt. Der Papst aber scheint zu sagen, dass man einem Paar, das in der Sünde lebt, nicht für immer die Kommunion entziehen dürfe. Darf man dann einen Räuber, der seinen Raub nicht zurückgeben will, auch nicht für immer verurteilen? Wird sein unrechtmäßiger Besitz mit der Zeit zu einem rechtmäßigen? Das entspräche genau der Logik des Papstes.

Es soll hier nicht verschwiegen werden, dass es in „Amoris laetitia“ auch sehr schöne Passagen gibt. Der Papst bemüht sich wirklich, für das Ideal der christlichen Ehe zu werben, er begründet, warum die Verbindung von Mann und Frau in der Ehe ihrer Natur nach unauflöslich sein muss, er zeichnet ein schönes Bild von der christlichen Familie, spricht vom großen Geschenk, das Kinder bedeuten, gibt Ratschläge für die Bewältigung von Krisen und die Erziehung der Kinder. Im Gegensatz zur

weitverbreiteten Gender-Ideologie schreibt er: „Jedes Kind hat das Recht, die Liebe einer Mutter und eines Vaters zu empfangen; beide sind nötig für eine ganzheitliche und harmonische Reifung“ (Nr. 172). Er betont, dass die Kinder besonders in den ersten Lebensmonaten die Gegenwart der Mutter brauchen (Nr. 173), zeigt aber auch die wichtige Rolle des Vaters und die Gefahren einer „vaterlosen Gesellschaft“ (Nr. 175 f) auf. Franziskus erinnert ferner daran, dass die Erziehung der Kinder das „erstrangige Recht der Eltern ist“ und der Staat hier nur eine subsidiäre Aufgabe hat (Nr. 84).

Auch in diesen Abschnitten drängen sich allerdings immer wieder kritische Gedanken auf. Ist es z. B. wirklich angemessen, in einem päpstlichen Text über Ehe und Familie ein langes Zitat von Martin Luther King zu bringen, der bekanntermaßen ein Ehebrecher und Plagiator war? Noch die Nacht vor seiner Ermordung hatte er mit zwei Frauen verbracht und später entdeckte man, dass er für seine Doktorarbeit und Bücher ohne Quellenangabe aus anderen Büchern abgeschrieben hatte.

Ganz nebenbei scheint dem Papst sogar ein christologischer Irrtum zu unterlaufen, wenn er schreibt, dass Jesus „sich im Glauben seiner Väter fortbildete, bis er ihn im Geheimnis des Reiches Frucht bringen ließ“ (Nr. 65). Als natürlicher Sohn Gottes hatte Jesus keinen Glauben, da er seinen Vater und die göttlichen Dinge schaute, und er hatte es daher auch nicht nötig, sich im Glauben fortzubilden.

Mehrfach findet sich auch eine Vermischung der natürlichen und übernatürlichen Ordnung, wenn etwas natürlich Gutes vorschnell als Werk des Heiligen Geistes gepriesen wird. So behauptet Franziskus, in jeder Familie, die ihre Kinder zum Guten erziehe, lebe der Heilige Geist, und zwar ganz gleich zu welcher Religion sie gehöre (Nr. 72; vgl. auch Nr. 47 und 54).

Vor allem ist es aber das 8. Kapitel, das „*Amoris laetitia*“ unter die bedauerlichsten päpstlichen Schreiben der neueren Kirchengeschichte einreicht. Man kann nur hoffen, dass die Kardinäle, Bischöfe und Theologen, die in den letzten zwei Jahren die kirchliche Ehelehre beständig gegen Aufweichungen verteidigt haben, es nun auch wagen, Widerstand zu leisten.

Quelle: <http://fsspx.de> - Distrikt Deutschland vom 14.04.2016